

Pressemitteilung: Berlin, 20. Mai 2016

Forum Justizgeschichte e.V.

Aktuelle Strafverfahren zu Verbrechen im Konzentrationslager Auschwitz

Siebzig Jahre nach Kriegsende und fünf Jahrzehnte nach dem großen Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-65) finden in der Bundesrepublik erstmals wieder Ermittlungsverfahren und Strafprozesse gegen Angehörige des SS-Personals im ehemals größten KZ- und Vernichtungslager statt. Laut Medienberichten wird derzeit noch gegen etwa 50 Personen wegen des Vorwurfs der Beihilfe zum industriellen Massenmord ermittelt, weil sie entweder als diensthabende Wachleute an Selektionen beteiligt waren oder durch andere Tätigkeiten dazu beigetragen haben, den reibungslosen Ablauf der Tötungen zu gewährleisten. Bei den hochbetagten Angeklagten handelt es sich durchweg um niedere Dienstgrade, die in jungen Jahren der SS beigetreten sind.

Die jahrzehntelange Nichtverfolgung der in Auschwitz verübten Straftaten ist das Ergebnis einer verfehlten bundesdeutschen Rechtsprechung zu NS-Massenverbrechen seit dem ersten Frankfurter Urteil. Während der damalige Generalstaatsanwalt Fritz Bauer die Verbrechen im Lager Auschwitz als eine Gesamttat gewertet wissen wollte, bestand das Landgericht Frankfurt seinerzeit bei jedem Angeklagten auf dem Nachweis einer konkreten einzelnen Straftat, was bei den in Auschwitz herrschenden Verhältnissen kaum möglich war. Für die Zementierung dieser Rechtsauffassung sorgte 1969 ein Revisionsurteil des 2. BGH-Strafsenats, das den Freispruch des Lagerarztes Willi Schatz bestätigte, weil dieser zwar öfter an der Rampe gesehen wurde, ihm jedoch keine „eigene“ Straftat nachzuweisen war.

Mit dem – in vielerlei Hinsicht außergewöhnlichen - Münchner Demjanjuk-Urteil von 2011 und dem Lüneburger Urteil im Gröning-Prozess (2015) hat sich für viele unerwartet noch einmal die Gelegenheit eröffnet, diese Fehlentwicklung der deutschen NS-Strafverfolgung zu korrigieren. Die Urteile gegen Demjanjuk und Gröning zeigen, dass die Justiz aus ihrer jahrzehntelangen Beschäftigung mit der NS-Vernichtungspolitik gelernt hat. Heute wird, anders als noch in den achtziger und neunziger Jahren, Auschwitz eine „Anstalt zur Ermordung von Juden“ genannt. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei den wenigen noch laufenden Prozessen um eine letzte historische Chance handelt, ist allerdings besorgniserregend, dass bis heute ein höchst richterliches Urteil zu dem 2011 vom OLG München eingeschlagenen Kurs aussteht. Es wäre fatal,

...

wenn das letzte rechtskräftige Urteil der deutschen Justiz das gegen Schatz bliebe, mit der dann nicht mehr revidierbaren Aussage, dass „Auschwitz“ selbst kein Verbrechen gewesen sei.

Bitte wenden Sie sich für Rückfragen und die Vereinbarung von Gesprächsterminen an unsere Geschäftsführerin.

Jennifer Aßmann

assmann@forum-justizgeschichte.de

Fax/ AB 03212-1022865

Ralf Oberndörfer

Vorsitzender Forum Justizgeschichte e.V.